

Gebührensatzung für die Weiterbildung „Neuropsychologie“ Anlage vom 22.11.2023	18.12.2023	9.40.06 Nr. 1	S. 1
---	------------	---------------	------

**Gebührensatzung für die Weiterbildung „Neuropsychologie“ vom
24.11.2015
- Anlage -**

Fassungsinformationen

Anlage zur Gebührensatzung: verabschiedet vom Präsidium am 22.11.2023

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Gebührensatzung Anlage</i>	Präsidium 22.11.2023	19.12.2023

Inhalt

- (1) Gebührensatz für die Weiterbildung pro TeilnehmerIn: 160,- Euro
- (2) Gebührensatz für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs „Psychologische Psychotherapie“ nach der Studienordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Weiterbildungsstudiengang „Psychologische Psychotherapie“ mit den Abschlüssen „Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut“ vom 10.08.1999 bei Teilnahme im Rahmen freier Kapazitäten entsprechen dem Gebührensatz für einen Tageskurs gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie mit dem postgradualen Abschluss „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ vom 06.03.2000 in der jeweils gültigen Fassung.